

# Erstsemesterinformationen Arbeitsschutz

## Dezember 2018



### Infektionsschutz:

Infektionsschutz spielt in medizinischen Arbeitsbereichen, besonders im Krankenhaus, eine wichtige Rolle. Er dient sowohl den Beschäftigten als auch den Patienten.

Zu den gefährlichsten Infektionskrankheiten gehören die Viruserkrankungen Hepatitis B und Hepatitis C sowie HIV-Infektion. Gegen Hepatitis C und HIV stehen bisher keine Impfstoffe zur Verfügung. Es ist daher unbedingt erforderlich,

- Hygieneregeln konsequent einzuhalten (insbesondere durch Tragen persönlicher Schutzausrüstung wie Handschuhe, Schutzkleidung)
- Stichverletzungen zu vermeiden, insbesondere durch sachgerechtes Entsorgen von Kanülen und Skalpellen.

Gegen **Hepatitis B**, die von den genannten Viruserkrankungen die weitaus ansteckendste ist, steht ein wirksamer und verträglicher **Impfstoff** zur Verfügung. **Jede/r Studierende, der/die im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeiten mit Patienten, insbesondere mit deren Blut Kontakt hat, sollte vor Beginn dieser Tätigkeit einen ausreichenden Impfschutz gegen Hepatitis B haben.** Spätestens zu Beginn des klinischen Teils des Studiums sollte die Grundimmunisierung (3 Impfungen: 0, 1, 6 Monate) abgeschlossen und ihr Erfolg kontrolliert sein.

Es sollte auch eine Immunität gegenüber den Kinderkrankheiten **Masern, Mumps, Röteln und Windpocken** vorliegen (nach Erkrankung oder Impfung). Eine Impfung gegen **Pertussis** wird für im Gesundheitssystem arbeitende empfohlen (nur als Kombinationsimpfung mit Tetanus und Diphtherie erhältlich).

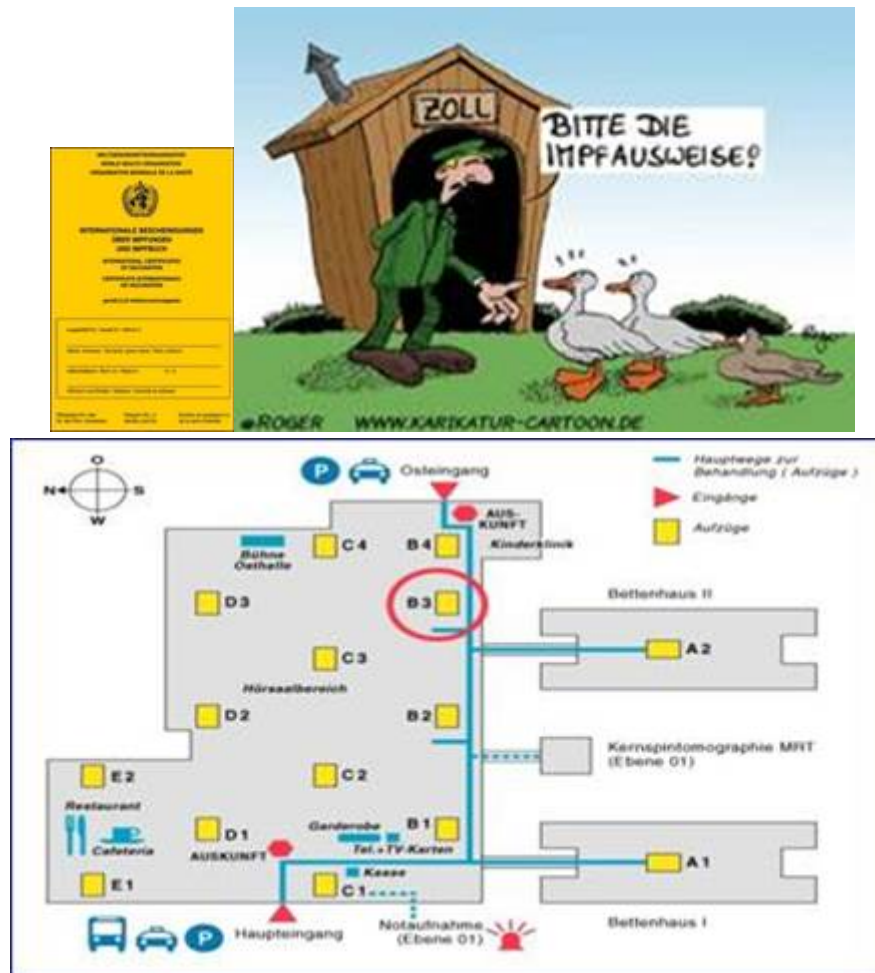
**Für Personen, die infektionsgefährdet arbeiten, dazu gehören auch Studierende der Medizin und Zahnmedizin während ihrer Ausbildung, gibt es eine PFLICHTVORSORGE nach BiostoffVO/ArbmedVV.** In der Universitätsmedizin Göttingen wird diese Untersuchung für Studierende **der Medizin im 1. Fachsemester und für Studierende der Zahnmedizin im 3. Fachsemester beim Betriebsärztlichen Dienst durchgeführt.** **Untersuchungstermine können Sie unter 39-60120 (Anmeldung des Betriebsärztlichen Dienstes) ausgemacht werden.**

Die Vorsorgeuntersuchung beinhaltet das Angebot einer körperlichen Untersuchung, das Angebot einer Laboruntersuchung, Kontrolle der Impfausweise auf die notwendigen Impfungen: Hepatitis B, Tetanus/Diphtherie/Pertussis/Polio, Masern, Mumps, Röteln und Varizellen. Es ist daher wichtig, den Impfausweis mitzubringen, bzw. wenn kein Impfausweis vorhanden ist, die Daten bei den Eltern oder beim Hausarzt zu erfragen. **Die erhobenen Befunde und Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.**

Studenten, die noch eine gültige Untersuchung wegen Infektionsgefährdung/hautbelastende Tätigkeit aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis haben, können unter Vorlage der Bescheinigung und des Impfausweises die Untersuchung hier eintragen lassen (Termin unter Tel. 60120). Die nächste Untersuchung Wird dann erst nach Ablauf der Gültigkeit fällig.

Wenn eine Untersuchung des Hepatitis B-Titers vorliegt, bitte mitbringen.

Sie bekommen dann von uns die für einige Veranstaltungen notwendige Immunitätsbescheinigung (wenn 2 Impfungen gegen Masern und Röteln oder Immunität dokumentiert sind und Windpocken entweder durchgemacht, oder 2 Impfungen durchgeführt wurden).



Die Impfungen gegen Hepatitis B sind kostenlos für Medizin- und Zahnmedizinstudenten, ebenso Gripeschutzimpfungen.

Dr. Jutta Dittmann

Ärztin für Arbeitsmedizin

Betriebsärztin UMG und Georg-August-Universität